



EVANGELISCHES DEKANAT
OFFENBACH AM MAIN

DER DEKANATSSYNODALVORSTAND

Ludo-Mayer-Str. 1 · 63065 Offenbach a. M.

Haus der Evangelischen Kirche
Ev. Dekanat Offenbach · Ludo-Mayer-Str.1 · 63065 Offenbach a. M.

Kirchensynodalebüro

z. Hd. Herrn Dr. Ulrich Oelschläger

Paulusplatz 1

64285 Darmstadt

Telefon: 0 69 88 84 06

Fax: 0 69 80 06 07 97

www.ev-kirche-of.de

ev.dekanat.offenbach@ekhn-net.de

Aktenzeichen (Reiß/kü)



22.03.2013

Antrag der Dekanatssynode

gem. Sitzung vom 18. März 2013 in der Ev. Luthergemeinde in Offenbach am Main

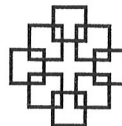
Resolution zum Entwurf des Hessischen Kinderförderungsgesetz

Sehr geehrter Herr Dr. Oelschläger,
sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersenden wir Ihnen den Antrag der Offenbacher Synode zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Reiß
Dekanin



EVANGELISCHES DEKANAT
OFFENBACH AM MAIN

DER DEKANATSSYNODALVORSTAND

Ludo-Mayer-Str. 1 · 63065 Offenbach a. M.

Telefon: 0 69 88 84 06

Fax: 0 69 80 06 07 97

ev.dekanat.offenbach@ekhn-net.de

Aktenzeichen: (kü)

Offenbach, 21.03.2013

Ev. Dekanat Offenbach /M. · Ludo-Mayer-Str. 1 · 63065 Offenbach /M.

Beglaubigter Protokollauszug

12. Sitzung der 11. Dekanatsynode am 18. März 2013
In der Ev. Luthergemeinde, Offenbach

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Dekanatsynode besteht aus 46 stimmberechtigten Mitgliedern, mindestens 31 Synodale müssen zur Beschlussfähigkeit anwesend sein. Zu der heutigen Synode sind 39 Synodale erschienen. Die Synode ist somit beschlussfähig.

11.) Anträge

Frau Pascalis erläutert und verliest den Antrag aus der Kita-Konferenz vom 07.03.13 und bittet die Dekanatsynode um ihre Zustimmung.

Kinder besser fördern!

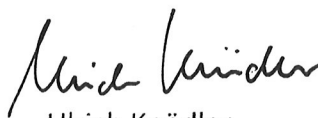
Resolution zum Entwurf des Hessischen Kinderförderungsgesetzes

Antragstext gem. beiliegendem Schreiben.

Einstimmig angenommen!

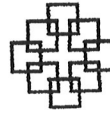


Eva Reiß
Dekanin im Ev. Dekanat Offenbach



Ulrich Knödler
stellvertr. Dekan





EVANGELISCHES DEKANAT
OFFENBACH AM MAIN

Aus der Kitakonferenz vom 07.03.13
Antrag an Synode 18.03.13 für TOP 11

DEKANATSSYNODALVORSTAND

Dekanin Eva Reiß

Ludo-Mayer-Str. 1 · 63065 Offenbach a. M.

Telefon: 069 / 888406

Fax: 069 / 80060797

ev.dekanat.offenbach@ekhn-net.de

www.ev-kirche-of.de

im März 2013

Kinder besser fördern!

Resolution zum Entwurf des Hessischen Kinderförderungsgesetzes

Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Offenbach lehnt den vorliegenden Entwurf für ein Hessisches Kinderförderungsgesetz ab und fordert die Landtagsfraktionen dringend zu Änderungen auf, durch die die Betreuung von Kindern nicht verschlechtert, sondern verbessert wird.

1. Kinderbetreuung braucht Quantität und Qualität

Im Bereich der Kinderbetreuung hat unsere Gesellschaft über viele Jahre zu wenig investiert. Der derzeitige Ausbau insbesondere im U3-Bereich ist dringend notwendig – selbstverständlich führt dies auch zu Mehrausgaben – nicht nur im Investitionsbereich, sondern auch bei den laufenden Kosten. Die Sorge, dass Kommunen Geld beim Land Hessen einlagen, darf nicht zu einer Minderung von Standards führen! Die jetzt vorgesehenen Mehrausgaben gehen nicht über das hinaus, was das Land aufgrund von Rechtsverpflichtungen übernehmen muss.

2. Die Personalbemessung darf nicht verschlechtert werden

Die Umrechnung des gruppenbezogenen Schlüssels auf jedes einzelne Kind übersieht: Durch den feststehenden Schuljahresbeginn nimmt die Belegung von Kindertagesstätten während des Kindergartenjahres kontinuierlich zu. Dies war schon immer Grundlage der Personalbemessung. Das neue Verfahren führt in allen Einrichtungen zu einer schlechteren Ausstattung, kleinere Einrichtungen werden besonders getroffen. Die Gewährung eines Zuschusses an eingruppige Einrichtungen ist für diese nicht ausreichend und lässt größere Einrichtungen außen vor.

Die Stichtagregelung hat eine Zunahme befristeter Verträge zur Folge und macht den Beruf der Erzieherin noch unattraktiver.

Die sog. „Ausfallzeiten“ sind unzureichend definiert und begrifflich abwertend. Die Pauschale dafür ist mit 15% viel zu niedrig angesetzt – für Vor- und Nachbereitung, Anleitung, Urlaub und Fortbildung, Elterngespräche und -abende, Krankheitszeiten, Leitungsfreistellung und konzeptionelle Arbeit ist jedoch mindestens das Doppelte nötig!

Der Entwurf zum Kinderförderungsgesetz stellt nicht das Kind in den Mittelpunkt, sondern Einsparüberlegungen und Effizienzdenken.

3. Fachfremdes Personal – als Bereicherung ja, als Sparmaßnahme nein!

Die Einstellung von fachfremdem Personal kann im Einzelfall eine Bereicherung sein. Die Maßnahme kommt aber zu einem Zeitpunkt, zu dem offenbar ist, dass über Jahre hinweg zu wenige Erzieher/innen ausgebildet und die ausgebildeten Erzieher/innen nicht angemessen bezahlt wurden. Es ist zu erwarten, dass ein Druck auf die Jugendämter entsteht, Ausnahmen zu bewilligen – vor allem, wenn dies zu Einsparungen durch niedrigere Bezahlung führt. Wir erwarten stattdessen eine Offensive für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie für eine bessere Bezahlung.

4. Eltern brauchen lange und verlässliche Öffnungszeiten – das KiFöG fördert das Gegenteil

Die Berechnung mit einem Betreuungsmittelwert orientiert sich nicht an den Bedürfnissen von Eltern. Sie führt tendenziell zu verringerten Öffnungszeiten oder zu einer schlechteren Betreuung. Der Bedarf von Eltern geht auf dem Hintergrund wirtschaftlicher Notwendigkeiten und Arbeitgebererwartungen aber eher zu langen Betreuungszeiten.

5. Inklusion und Integration sind wichtige gesellschaftliche Themen – aber nicht zum Nulltarif zu haben

Die Kündigung der Rahmenvereinbarung Integration durch die Kommunen erweckt bei den Trägern nicht den Eindruck, hier sollte künftig *mehr* getan werden. Genau das aber wäre nötig – gerade Kinder mit besonderem Entwicklungsbedarf sind besonders lang in den Einrichtungen – 15 Wochenstunden Zusatzbetreuung reichen selbst bei verminderter Gruppengröße nicht aus. **Eltern, Kinder und Erzieher/innen brauchen unsere Wertschätzung und Unterstützung. Lieber kein neues Gesetz als eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen!**